

SICHERHEITSDATENBLATT

# Eco Clean Nordic Waschmittel Color

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Eco Clean Nordic Waschmittel Color

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

QT60-D0SG-N00U-3HDE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Detergent for retail

**Verwendungsdeskriptoren (REACH)**

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verfahrenskategorie	Beschreibung
PROC 10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
ERC 8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

▼ **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ **Firmenname und Adresse**

**Eco Clean**

Tigervej 12  
4600 Køge  
Denmark  
+45 3166 6833

**Kontaktperson**

Tommy W. Andersen

**Email**

info@ecnordic.com

**Überarbeitet am**

08.01.2024

**SDB Version**

7.0

**Datum der letzten Ausgabe**

15.03.2023 (6.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

-

#### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

-

### Enthält

Sulfuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts

D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Subtilisin

### Andere Kennzeichnungen

UFI: QT60-DOSG-N00U-3HDE

### ▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

- Anionische Tenside
- Nichtionische tenside

< 5%

- Enzyme
- Konservierungsmittel (SODIUM BENZOATE)
- Konservierungsmittel (POTASSIUM SORBATE)

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Sulfuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts	CAS-Nr.: 85586-07-8 EG-Nr.: 287-809-4 REACH: 01-2119489463-28-XXXX Indexnr.:	10-15%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 20,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	
D-glucopyranose, oligomeric,	CAS-Nr.: 110615-47-9	3-5%	Skin Irrit. 2, H315	[19]

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

c10-16-alkyl glycosides	EG-Nr.: 600-975-8 REACH: 01-2119489418-23 Indexnr.: 600-975-8		Eye Dam. 1, H318	
D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH: 01-2119488530-36-XXXX Indexnr.:	1-3%	Eye Dam. 1, H318	[19]
Sodium benzoate	CAS-Nr.: 532-32-1 EG-Nr.: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35-XXXX Indexnr.:	<1%	Eye Irrit. 2, H319	
Potassium Sorbate	CAS-Nr.: 24634-61-5 EG-Nr.: 246-376-1 REACH: 01-2119950315-41-XXXX Indexnr.: 019-003-00-3	<0.25%	Eye Irrit. 2, H319	
Subtilisin	CAS-Nr.: 9014-01-1 EG-Nr.: 232-752-2 REACH: Indexnr.: 647-012-00-8	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335	
Amylase, α-	CAS-Nr.: 9000-90-2 EG-Nr.: 232-565-6 REACH: 01-2119938627-26-XXXX Indexnr.: 647-015-00-4	<0.01%	Resp. Sens. 1, H334	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### ▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

- Schwefeloxide
- Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)
- Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.  
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.  
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

**Lagerklasse**

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

**Lagertemperatur**

> 0°C

**Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. ▼ Zu überwachende Parameter**

Citric acid monohydrat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 4 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sodium benzoate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 10 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 10 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

**▼ DNEL**

Amylase, α-

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	15 ng/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	60 ng/m <sup>3</sup>

D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35,7 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35.7 mg/kg/Tag

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg/Tag

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35.7 mg/kg/Tag
<b>Potassium Sorbate</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	170 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.08 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	52.17 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	17.63 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
<b>Sodium benzoate</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	31.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	62.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	60 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	16.6 mg/kg/Tag
<b>Subtilisin</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	15 ng/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	60 ng/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.6 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.8 mg/kg/Tag
<b>Sulfuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2440 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4060 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	85 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	285 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	24 mg/kg/Tag
<b>▼ PNEC</b>		
<b>Amylase, α-</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		680 ng/kg
Kläranlagen		65 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		52 µg/L
Seewasser		520 ng/L
Süßwasser		5.2 µg/L
<b>D-glucoopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Erde		0,654 mg/kg
Erde		654 µg/kg
Kläranlagen		5000 mg/l
Kläranlagen		5 g/L
Prädatoren		111.11 mg/kg
Pulsierende Freisetzung		0,0295 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		29.5 µg/L
Seewasser		0,018 mg/l
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		0,065/kg mg
Seewassersedimente		65 µg/kg
Süßwasser		0,176 mg/l
Süßwasser		176 µg/L
Süßwassersedimente		1,516 mg/kg
Süßwassersedimente		1.516 mg/kg
<b>D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		654 µg/kg
Kläranlagen		560 mg/L
Prädatoren		111.11 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		270 µg/L
Seewasser		17.6 µg/L
Seewassersedimente		152 µg/kg
Süßwasser		176 µg/L
Süßwassersedimente		1.516 mg/kg
<b>Potassium Sorbate</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		1.67 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		4.8 mg/L
Seewasser		100 µg/L
Seewassersedimente		360 µg/kg
Süßwasser		1 mg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg
<b>Sodium benzoate</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		158.7 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		300 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		5.81 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		58.1 µg/L
Seewasser		58.1 µg/L
Seewassersedimente		250 µg/kg
Süßwasser		581 µg/L
Süßwassersedimente		2.5 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Subtilisin		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		568 µg/kg
Kläranlagen		65 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		900 ng/L
Seewasser		170 ng/L
Süßwasser		1.7 µg/L
Sulfuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		846 µg/kg
Kläranlagen		1.35 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		36 µg/L
Seewasser		13.1 µg/L
Seewassersedimente		461 µg/kg
Süßwasser		131 µg/L
Süßwassersedimente		4.61 mg/kg

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### ▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen			

### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine besonderen Anforderungen	-	-	-

### Augenschutz

Typ	Normen
-----	--------

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-
--	---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Farblos

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Angenehm

#### pH

6

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1,02

#### Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Citric acid monohydrat
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Citric acid monohydrat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	11700 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Citric acid monohydrat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000mg/kg ·

Produkt / Substanz	Citric acid monohydrat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Intraperitoneal
Test:	LD50
Ergebnis:	725 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Citric acid monohydrat
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Intraperitoneal
Test:	LD50
Ergebnis:	940 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Potassium Sorbate
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg ·

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### ▼ Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	EC0
Ergebnis:	>100 mg/l ·

Produkt / Substanz	D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOEC

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: > 1mg/l ·

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: > 1 mg/l ·

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides  
 Spezies: Krustentier  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test: EC0  
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 440 mg/l ·

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 1535 mg/l ·

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 7 Tage  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 425 mg/l ·

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Spezies: Krustentier  
 Prüfdauer: 16 Stunden  
 Ergebnis: >10000 mg/l ·

## 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides  
 Biologischer Abbau: Ja

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides  
 Biologischer Abbau: Ja

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Biologischer Abbau: Ja  
 Prüfmethode: OECD 301 E

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: 100%

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides  
 Bioakkumulationspotenzial:Nein  
 LogKow: Es liegen keine Daten vor.  
 BCF: Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz Citric acid monohydrat  
 Bioakkumulationspotenzial:Nein  
 LogKow: Es liegen keine Daten vor.  
 BCF: Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### ▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	Weitere
	UN	Ordnungsgemäße UN-	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
		Versandbezeichnung				
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### ▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

- Anionische Tenside
- Nichtionische tenside

< 5%

- Enzyme
- Konservierungsmittel (SODIUM BENZOATE)
- Konservierungsmittel (POTASSIUM SORBATE)

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

#### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

ERC 8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR = Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EAK = Europäischer Abfallkatalog  
 EINECS = Altstoffverzeichnis  
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
 IBC = Intermediate Bulk Container  
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
 nwg = Nicht wassergefährdend  
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RRN = REACH Registriernummer  
 S = Sonderabfälle  
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
 UN = Vereinigte Nationen  
 UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 WGK = Wassergefährdungsklasse  
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Lisbet Tetsche

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de